

An unsere Kunden

Brixen, den 23.12.2021

Arbeitsrecht: Öffnungszeiten Lohnbüro - Wichtige Hinweise zum Jahresende

Sehr geehrte Damen und Herren

nachstehend einige wichtige Informationen zum Jahresende.

Dott. Manfred Psailer

Dott. Oliver Geier

Dott. Norman Damiani

Dott. Lukas Achammer

Dott. Valentin Oberhollenzer

Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Daniela Planatscher

Dott. Miriam Stockner

www.pg-partner.it

info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone

Julius-Durst-Straße 6

Via Julius Durst 6

Tel. +39 0472 274 000

Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco

St.-Johannes-Str. 23a

Viale S. Giovanni 23a

Tel. +39 0474 976 097

Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano

Meeting room

Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.

Partita IVA & Cod. fisc.

IT 02249530219

1) Öffnungszeiten der Lohnabteilung bis zum Jahresende

Wir machen unsere werten Kunden darauf aufmerksam, dass unser Büro vom **23.12.2021 bis zum 31.12.2021** nur von **08:00 bis 12:45** Uhr geöffnet ist. Am 24.12.2021 bleibt das Büro komplett geschlossen.

Sollten sich daher in dieser Zeitspanne die Notwendigkeit ergeben Meldungen von Unfällen oder Neuanstellungen ergeben, ersuchen wir Sie folgendes zu beachten:

Arbeitsunfälle: Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Unfallmeldung beim INAIL innerhalb **48 Stunden** ab Erhalt des Unfallzertifikates durchgeführt werden muss. Andernfalls sind Verwaltungsstrafen in der Höhe bis zu 7.745,00 € vorgesehen. Deshalb bitten wir Sie, uns die notwendigen Unterlagen sofort bei Erhalt zukommen zu lassen.

Personalmeldungen: Anmeldungen müssen **mindestens einen Tag vor Beginn des Arbeitsverhältnisses** über Pronotel2 beim Arbeitsamt gemacht werden. Andernfalls sind Verwaltungsstrafen bis zu 500,00 € vorgesehen.

Deshalb möchten wir Sie bitten, uns die notwendigen Daten mindestens zwei Tage vorher mitzuteilen.

Möchten Sie trotzdem einen Mitarbeiter außerhalb unserer Öffnungszeiten melden, ersuchen wir Sie, diesen direkt mit dem Formular UniUrg beim Arbeitsamt (Fax-Nr. 0471/418 557 oder via Mail an notel@provincia.bz.it) einen Tag vor effektivem Arbeitsbeginn zu melden (Siehe Anhang).

Wichtig: Die Meldung mittels UniUrg ist nur dann gültig, wenn diese innerhalb von **5 Tagen ab der Versendung durch eine ordentliche Meldung bestätigt wird**. Wir ersuchen daher das Formular umgehend an unser Büro weiterzuleiten.

2) Weihnachtsgeschenke

Sachentlohnungen in Form von Geschenken, Einkaufsgutscheinen oder Dienstleistungen sind bis zu einem Jahreshöchstwert von Euro 516,46 (inkl. MwSt.) von der Einkommenssteuer und den Sozialabgaben befreit.

Wird dieser Betrag während des Steuerjahres (01.01.2021 bis 31.12.2021) überschritten, so muss der gesamte Betrag den Sozialversicherungsbeiträgen und der Einkommensteuer unterworfen werden (der „Fringe Benefit“-Wert von PKW usw. muss dabei berücksichtigt werden!). Freiwillige Zuwendungen von Geldbeträgen sind hingegen immer im vollen Ausmaß abgaben- und einkommenssteuerpflichtig.

3) Auszahlung Entlohnungen Dezember

Damit die Arbeitnehmer die Dezember - Entlohnungen dem Steuerjahr 2021 zurechnen können (fließt im CU 2022 für das Steuerjahr 2021 ein), müssen diese vom Arbeitgeber bis **spätestens 12.01.2022** ausbezahlt werden (sog. erweitertes Kassaprinzip/Zuflussprinzip).

Der Arbeitgeber hingegen kann die Lohnkosten unabhängig davon im laufenden Steuerjahr in Abzug bringen (gemäß Kompetenzprinzip auch bei späterer Bezahlung). Die Verwalter- und Geschäftsführervergütungen können jedoch nur bei Bezahlung innerhalb 12.01.2022 vom Arbeitgeber im Steuerjahr 2021 abgesetzt werden (sog. erweitertes Kassaprinzip).

Achtung! Bei den Freiberuflern und Freiberuflersozietäten gilt das Kassaprinzip (Zuflussprinzip), d.h. für die Absetzbarkeit der Kosten und Zuordnung der Einkünfte für das Steuerjahr 2021 müssen die Entlohnungen vom Dezember bis spätestens 31.12.2021 ausbezahlt werden. Wir bitten Sie deshalb, uns die Lohnunterlagen bis spätestens Donnerstag 23.12.2021 zu übermitteln.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und wünschen besinnliche Weihnachten!

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner



Formular UniUrg - Pflichtmitteilung eines Arbeitsverhältnisses

per Fax an folgende Nummer zu senden: 0471-418557

Modulo UniUrg - Comunicazione Obbligatoria di rapporto di lavoro

da inviare via fax al n. 0471-418557

ARBEITGEBER / DATORE DI LAVORO							
Steuernummer Codice fiscale						
Bezeichnung Denominazione						
BESCHÄFTIGTER / LAVORATORE							
Steuernummer Codice fiscale						
Nachname Cognome						
Vorname Nome						
ARBEITSVERHÄLTNIS / RAPPORTO DI LAVORO							
Beginndatum Data inizio	<table border="1"> <tr> <td>□</td><td>□</td><td>□</td><td>□</td><td>□</td><td>□</td> </tr> </table>	□	□	□	□	□	□
□	□	□	□	□	□		
Dringlichkeitsgrund / Motivo urgenza <input type="checkbox"/> Dringlichkeiten bei Produktionsnotwendigkeiten assunzione d'urgenza per esigenze produttive <input type="checkbox"/> das Büro des Arbeitsrechtsberaters ist geschlossen chiusura degli uffici del consulente <input type="checkbox"/> Nichtfunktionieren der eigenen EDV-Systeme malfunzionamento dei propri sistemi informatici <input type="checkbox"/> Nichtfunktionieren/Unterbrechung von ProNotel2 malfunzionamento/sospensione di ProNotel2							
ÜBERMITTLUNGSDATEN / DATI INVIO							
Steuernummer des Subjektes, das die Meldung tätigt (falls nicht der Arbeitgeber selbst) Codice fiscale del soggetto che effettua la comunicazione (se diverso dal datore di lavoro)							

Datum / Data

□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---

Unterschrift / Firma

.....

Formular drucken
Stampare modulo